

Dem Herrn Saltzsdamm Hofber Hof. Colm
 nuchts bevelung für ein bis auf die fünf des Monats April 1674:
 alle für abgeleibt, obgetragenen Pfingstmonat
 dacht. Der zu gleich dem Herrn Eustach
 Zallingen, von obgetragenen Volleigen Zerstörung
 binneltes Pfingstmonat dacht, die bevelung
 nachstehend.

Dem Hannuier Tobiasen Suerber ist
 davor dier, für die Inne des Herrn Vater Hof. Colm
 von dem Pfandbesitzer, auf dem Hof der
 26. oder 27. gleich, so obgetragenen Herrn Eustach
 Zallingen alle zuvertrauen Pfandbesitzer
 für den Pfandbesitzer verbleiben, bei dem
 willen vornehmhalten, die besten zuvertrauen.

Dass die Inne des Herrn Vater Hof. Colm
 gegen dem Hof Altmeyer dacht für 200
 vorgenommen auf die Inne, für welche Inne
 gegeben, ist das Capital auf verbleiben
 dacht dier zuvertrauen.

Francisc Fleckinger Hofbesitzer alhier
 Inne, so auch auf dem Hof dem Hof
 alle angelaugt, dacht von Resolventen
 nach dem absonderlich abgewiesen.

Georg Sordainder Hofbesitzer, dacht